

Datum: 13.11.2018
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911
Herr

@muenchen.de

Anlage 4
Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Anmietung neuer Räumlichkeiten im Zuschussprojekt GOROD

Erhöhung der Zuschüsse an verschiedene Träger Haushaltsjahre 2018 und 2019ff.

Sicherung und Ausbau des Kulturzentrums GOROD

Antrag Nr. 14-20 / A 03035

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Simone Burger,
Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk,
Herrn StR Jens Röver vom 06.04.2017

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018-2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13301

An das Sozialreferat – S-GL-F/H

Die Stadtkämmerei nimmt zur oben genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung.

Das Sozialreferat führt aus, dass dem Trägerverein GIK e. V. die angemieteten Räumlichkeiten in der Hansastr. 181 zum 31.12.2018 gekündigt wurden. In diesen Räumlichkeiten war sowohl das Kulturzentrum (Vereinsarbeit) als auch die Raumbörse untergebracht. Nun besteht ersatzweise die Möglichkeit ab dem 01.01.2019 Räumlichkeiten in der Arnulfstraße 197 anzumieten. Da die angesprochene Kündigung weder absehbar noch planbar war und der Bedarf nachweislich weiterhin besteht kann den Ausführungen zu Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit seitens der Stadtkämmerei uneingeschränkt gefolgt werden.

Um dem in der Vorlage dargestellten zusätzlichen Bedarf der Raumbörse nachzukommen kann die angemietete Fläche am neuen Standort von 730 m² auf 1.000 m² erweitert werden. Die zusätzlichen Flächen führen verbunden mit höheren Mieten zu einer Mietsteigerung von 96 Tsd. € hin zu 240 Tsd. € pro Jahr. Ebenfalls macht die Raumbörse zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ und höhere Sachkosten geltend. Die Stadtkämmerei kann diesen Ausführungen folgen und stimmt dem zusätzlichen Bedarf daher zu.

Ebenfalls bestehen keine Einwände gegen den geringfügige Mehrbedarf des Selbsthilfezentrums.

Abzulehnen hingegen sind die geplanten Zuschüsse für die Miete der für die Vereinsarbeit genutzten Flächen. Die für diese Flächen anteiligen Mietkosten in Höhe von ca. 234 Tsd. € wurden bisher vollständig vom Trägerverein erbracht. Am neuen Standort hingegen wird zunächst mit lediglich 50 Tsd. € Eigenanteil an der sogar geringer werdenden Miete in Höhe von 216 Tsd. € kalkuliert. Abgesehen vom Argument der Planungssicherheit ist konkretisierend darzustellen, weshalb mit bisher erwirtschafteten Einnahmen durch den Trägerverein nicht

mehr zu rechnen ist. Ein grundsätzliches Mietausfallrisiko besteht im Rahmen jedes Mietverhältnisses und stellt keine Besonderheit dieses Sachverhalts dar. Gegebenenfalls ist auf absehbare Mindereinnahmen auch zu reagieren und die Bezuschussung wäre entsprechend anzupassen. Eine rein präventive Bezuschussung hingegen ist abzulehnen.

Der zusätzlich geltend gemachte Bedarf in Höhe von 0,5 VZÄ für die Verwaltung, Koordinierung und Instandhaltung bei der InitiativGruppe e. V. ist nicht nachvollziehbar. Einerseits wird bereits durch die Stellenzuschaltung und zusätzlich bereitgestellter Sachmittel bei der Raumbörse dem organisatorischen und reinigungstechnischen Mehraufwand zusätzlicher Gruppen Rechnung getragen. Andererseits reduziert sich die Gesamtfläche gegenüber dem bisherigen Standort um etwa 600 m².

Die Stadtkämmerei bittet die Beschlussvorlage entsprechend anzupassen bzw. die Notwendigkeit der abgelehnten Bedarfe konkretisierend darzulegen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-Hall-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt sowie das Personal- und Organisationsreferat erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.